

MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 21. Juni 2016

Stück 13

30. SATZUNGSÄNDERUNG: II TEIL, STUDIENRECHT, A. STUDIEN

31. SATZUNGSÄNDERUNG: I TEIL, ORGANISATIONSRECHT, ANHANG ORGANISATIONS-
PLAN

32. ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: DIPLOMSTUDIUM DESIGN, STUDIENZWEIG GRAFIK
DESIGN

33. WAHLEN IN DEN SENAT 2016: WAHLERGEBNISSE

30. SATZUNGSÄNDERUNG: II TEIL, STUDIENRECHT, A. STUDIEN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 6. (o.) Sitzung am 9. Juni 2016 die nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

Nach § 3 „Erlass und Rückerstattung des Studienbeitrags (§ 92 UG)“ wird folgender § 3a samt Überschrift eingefügt:

„Erlass des Studienbeitrags für Studienvertreterinnen und Studienvertreter gemäß HSG 2014 (BGBl. I Nr. 45/2014)“

§ 3a (1) Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern gemäß HSG 2014 wird der Studienbeitrag auf Antrag nach Maßgabe von Zif. 1 bis 3 für die Dauer der Ausübung der Funktion in der Bundesvertretung oder in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien, längstens aber für vier Semester erlassen:

1. Volle Semester, in denen Studierende
 - a. als Vorsitzender oder Vorsitzende der Bundesvertretung sowie der Universitätsvertretung bzw. Studienvertretung oder
 - b. als stellvertretende Vorsitzende der Bundesvertretung sowie der Universitätsvertretung bzw. Studienvertretung oder
 - c. als Mitglied des Senats oder einer Studienkommissiontätig waren, werden voll angerechnet.

2. Volle Semester, in denen Studierende
 - a. in der Bundesvertretung oder der Universitätsvertretung als Mandatarinnen und Mandatäre sowie Referentinnen und Referenten bzw. SachbearbeiterInnen oder
 - b. in einer Studienvertretung als Mandatarinnen und Mandatäre oder
 - c. im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragentätig waren, werden halb angerechnet.
3. Die Mitgliedschaft von Studierenden in einer Berufungs- oder Habilitationskommission wird im Semester der Konstituierung und unabhängig von der Dauer der Tätigkeit der jeweiligen Kommission als halbes Semester angerechnet.

(2) Tätigkeiten in mehreren Organen gemäß Zif. 2 und 3 innerhalb eines Semesters können bei der Anrechnung bis zur Dauer eines vollen Semesters zusammengezählt werden. Ein Erlass wird nur für voll angerechnete Semester vorgenommen.“

31. SATZUNGSÄNDERUNG: I TEIL, ORGANISATIONSRECHT, ANHANG ORGANISATIONSPLAN

Die nachstehende Satzungsänderung im I. Teil Organisationsrecht, Anhang Organisationsplan wurde vom Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst am 9. Juni 2016 genehmigt.

1. *Unter Kapitel II. Künstlerische und wissenschaftliche Forschung und Lehre, Punkt 2.6. wird die Bezeichnung der Organisationseinheit „Landschaftskunst“ durch „Ortsbezogene Kunst - Site-Specific Art“ ersetzt.*
2. *Unter Kapitel III. Planung, Service und Verwaltung, Punkt 3 wird die Bezeichnung des Bereichs „Informations- und Veranstaltungsmanagement“ durch „Information, Publikationen, Veranstaltungen“ ersetzt.*
3. *Unter Kapitel III. Planung, Service und Verwaltung, Punkt 6.3. wird die Bezeichnung der Organisationseinheit „Auslandsstudien“ durch „International Office“ ersetzt.*

32 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: DIPLOMSTUDIUM DESIGN, STUDIENZWEIG GRAFIK DESIGN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 6. (o.) Sitzung am 9. Juni 2016 die Änderung des Curriculums des Diplomstudiums Design / Studiengang Grafik Design wie folgt beschlossen:

1. *Unter Punkt 3.2.2. „Grafik Design“, Fach „Künstlerische Grundlagen“ wird bei „Formen des Erzählens“ die Anzahl der ECTS 4 durch 2 ersetzt.*
- „Typografie“ mit 6 ECTS wird aus dem Fach „Technische Grundlagen“ in das Fach „Künstlerische Grundlagen“ verschoben.*

Die Gesamtzahl der ECTS des Faches „Künstlerische Grundlagen“ wird von 13 auf 17 erhöht.

2. Unter Punkt 3.2.2. „Grafik Design“ wird das Fach „Methodische und Theoretische Grundlagen“ in „Theoretische Grundlagen“ umbenannt.

Unter Fach „Theoretische Grundlagen“ wird die Wortfolge „mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies“ durch „aus der gesamten Fächergruppe mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies“ ersetzt.

Die Anzahl der ECTS wird wie folgt ersetzt:

„Geistes- und Kulturwissenschaften“ „mind. 10“ statt 10

„Medientheorie und Semiotik“ „mind. 2“ statt 4

„Theorie und Geschichte des Designs“ „mind. 2“ statt 2

„Designmanagement“ „mind. 4“ statt 4

„Marketing“ „mind. 2“ statt 4

„Recht“ „mind. 2“ statt 4

„Human Computer Interaction“ wird gestrichen und in das Fach „Technische Grundlagen“ verschoben und die Anzahl der ECTS 2 durch „mind. 6“ ECTS ersetzt.

„Farbentheorie“ mit 2 ECTS wird gestrichen.

Die Gesamtzahl der ECTS des Faches „Theoretische Grundlagen“ wird von 34 auf 28 reduziert.

3. Unter Fach „Technische Grundlagen“ wird die Anzahl der ECTS wie folgt ersetzt:

„Druck und Druckvorstufe“ „mind. 2“ statt 3

„Fotografie, Film, Video“ „mind. 2“ statt 7

„Layout und Bildbearbeitung“ „mind. 6“ statt 6

„Sound und Animation“ „mind. 2“ statt 2

„Hard und Soft Skills“ „mind. 2“ statt 2

„Web Design“ wird durch „Web“ ersetzt und die Anzahl der ECTS 2 durch „mind. 2“.

„Präsentationstechniken“ mit 1 ECTS wird gestrichen.

Die Gesamtzahl der ECTS des Faches „Technische Grundlagen“ wird von 29 auf 27 reduziert.

5. Unter „Freie Wahlfächer“ wird die Gesamtzahl der ECTS von 9 auf 13 erhöht.

33. WAHLEN IN DEN SENAT 2016: WAHLERGEBNISSE

Bei den am 14., 15. und 16. Juni 2016 abgehaltenen Wahlen in den Senat wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind („Oberbau“):

Wahlberechtigt:	40
Abgegebene Stimmen:	20
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	19
Wahlbeteiligung:	50 %

Wahlwerbende Gruppe:

Liste „9 + 9“:

- o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Klaus BOLLINGER
- o. Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. Georg GLAESER
- Univ.-Prof. Mag.phil. Dr.phil. Eva KERNBAUER
- Univ.-Prof. Dr.phil. Ferdinand SCHMATZ
- Univ.-Prof. Virgil WIDRICH
- o. Univ.-Prof. Mag.art. Dr.phil. Gabriela KRIST
- o. Univ.-Prof. Mag.arch. Paolo PIVA
- Univ.-Prof. Gabriele ROTHEMANN
- Univ.-Prof. Mag.art. Ruth SCHNELL

Ersatz:

- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn Karin RAITH
- Univ.-Prof. Hans SCHABUS
- Univ.-Prof. Dr.phil. Helmut DRAXLER
- Univ.-Prof. Mag.phil. Eva Maria STADLER
- Univ.-Prof. Jan SVENUNGSSON
- Univ.-Prof. Judith EISLER, BFA
- Univ.-Prof. Matthias KOSLIK
- Univ.-Prof. Oliver KARTAK
- Univ.-Prof. Henning BOHL

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb („Mittelbau“)

Wahlberechtigt:	436
Abgegebene Stimmen:	44
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	43
Wahlbeteiligung:	10,09 %

Wahlwerbende Gruppe:

Liste „INFO SUBITO“:

ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Mag. art. Ruth MATEUS-BERR

Univ.-Ass. Katharina JESBERGER, M.A.

VAss. Mag.art Nita TANDON

VAss. Mag. phil. Veronika SCHNELL

Ersatz:

Sen.Lect. Mag.art. Rudolf FUCHS

Sen.Sc. Mag. Dr. Edith FUTSCHER

Sen.Art. Dipl.arch. M.arch. Anja JONKHANS

Univ.-Ass. Mag.art. Stefan WYKYDAL

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals

Wahlberechtigt:	203
Abgegebene Stimmen:	92
Ungültige Stimmen:	4
Gültige Stimmen:	88
Wahlbeteiligung:	45,32 %

Wahlwerbende Gruppe:

Liste „Allgemeines Universitätspersonal“:

Mag.phil. Alexandra Graupner

Ersatz:

Manuela Köstner

Mag.phil. Sabine Peternell

Der Rektor
Dr. Gerald Bast